

II- 1514 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 58.967-G/71

Wien, am 6. Juli 1971

625/1/A.B.
zu 648/J.

Präs. am 13. Juli 1971

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 648/J, vom 8. Juni 1971, betreffend Beschleunigung in der Erledigung von Berufungsfällen beim Obersten Agrarsenat.

ANFRAGE:

1. Wieviel unerledigte Berufungsfälle liegen mit Stichtag vom 1. Jänner 1971 beim Obersten Agrarsenat?
2. Wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren?
3. Wieviel Berufungsfälle davon wurden im Jahre 1969 und früher eingebbracht?
4. Wieviel Berufungsfälle laut Punkt 1) davon stammen aus Tirol?
5. Was gedenkt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu tun, um eine Beschleunigung in der Erledigung der Berufungsfälle beim Obersten Agrarsenat zu erreichen?

ANTWORT:Zu 1.:

Mit Stichtag vom 1.1.1971 waren beim Obersten Agrarsenat 93 Berufungsfälle anhängig.

Zu 2.:

Diese Zahl verhält sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

1.1.1970:	91	unerledigte Fälle
1.1.1969:	113	" "
1.1.1968:	131	" "
1.1.1967:	121	" "
1.1.1966:	120	" "

- 2 -

Zu 3.:

Von den am 1.1.1971 unerledigten 93 Berufungsfällen stammten 55 Fälle aus den Jahren 1969 und früher, von denen allerdings in der Zeit vom 1.1.1971 bis 30.6.1971 15 Fälle erledigt wurden, so daß noch 40 Fälle aus den Jahren 1969 und früher stammen.

Zu 4.:

Von den am 1.1.1971 unerledigten 93 Berufungsfällen stammten 39 Fälle aus Tirol. In der Zeit vom 1.1.1971 bis zum 30.6.1971 wurden 10 neue Fälle anhängig und 18 Fälle erledigt, so daß am 30.6.1971 noch 31 Fälle aus Tirol unerledigt sind.

Zu 5.:

Es erscheint notwendig, vorerst die Ursachen für die Rückstände beim Obersten Agrarsenat kurz darzustellen. Es sich dies insbesondere:

a) Die Rückstände resultieren aus einer Zeit, in der zur Vorbereitung der Berufungsentscheidungen nur zwei voll eingearbeitete Juristen zur Verfügung standen, die aber auch mit anderen Verwaltungsaufgaben und legistischen Arbeiten betraut sind. Derzeit stehen drei eingearbeitete Juristen zur Verfügung, von denen einer allerdings in den letzten Jahren in der Materie erst ausgebildet werden mußte und der überdies zeitweise dem Ressort nicht zur Verfügung stand.

Zur Zeit besteht eine Überlastung der agrartechnischen Fachbeamten, weil die agrartechnische Überprüfung der Berufungsfälle durch die Fachbeamten des entsprechenden Förderungsdienstes erfolgen muß.

b) Die zu entscheidenden Fragen sind in juristischer und agrartechnischer Hinsicht besonders schwierig und es bestehen widerstreitende Interessen der zahlreichen Parteien (meist zwischen 50 und 150 Parteien bei Grundstückszusammenlegungen und Regulierungen von Agrargemeinschaften). Es soll auch darauf hingewiesen werden, daß der für die Arbeit des Obersten

- 3 -

Agrarsenates in Betracht kommende Bestand an Literatur und Vorentscheidungen im Kriege vernichtet wurde. Es gelang in den vergangenen Jahren nur schrittweise, entsprechende Literatur zu beschaffen und Rechtssatzkarteien anzulegen.

Gerade auf dem Gebiet der notwendigen einschlägigen Literatur besteht aber eine nicht zu schließende Lücke, weil viele heute zu entscheidende Rechtsfragen unter einem historischen Aspekt zu beurteilen sind, so daß die entsprechende einschlägige Literatur meist aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammt und heute kaum mehr zu beschaffen ist.

Die Vielzahl der Parteien bringt es auch oft mit sich, daß in Verhandlungen mit den Parteien der Abschluß von Übereinkommen herbeigeführt werden muß, was naturgemäß längere Zeit erfordert.

- c) Es besteht die Notwendigkeit, zur Klärstellung des Sachverhaltes Erhebungen an Ort und Stelle durchzuführen. Diese Erhebungen können aber auf Grund der Wetter und Geländebedingungen nur in der Zeit von Ende April bis Ende Oktober vorgenommen werden. Dazu kommt noch, daß solche Erhebungen im Sinne einer sparsamen und rationellen Verwaltung (die Parteien können zur Tragung der Kosten nicht herangezogen werden) mit Erhebungen in anderen Berufungsfällen und in benachbarten Gebieten verbunden werden müssen.
- d) In vielen Fällen müssen zusätzliche Ermittlungsverfahren durchgeführt und die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen der Unterinstanzen angefordert werden.

Um eine Beschleunigung in der Erledigung von Berufungsfällen beim Obersten Agrarsenat zu ermöglichen, wurden im Zusammenhang mit der Erstellung des Dienstpostenplanes vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits der Einsatz eines voll ausgebildeten zusätzlichen Personals angeregt. Zu den Schwierigkeiten, auf die eine Vermehrung der Dienstposten stößt, kommt noch der Umstand, daß eine Personalvermehrung nur aus dem Personalstand der Agrarbehörden der Länder erfolgen könnte, die

- 4 -

aber ihrerseits über Mangel an Fachpersonal klagen. Dazu kommt noch, daß für den Übertritt in den Bundesdienst kein materieller Anreiz gegeben ist. Auch die Beschaffung von Wohnungen für Beamte aus den Ländern ist in Wien äußerst schwierig. Es darf nicht übersehen werden, daß nur voll ausgebildete Kräfte mit langjähriger praktischer Erfahrung eine wirkungsvolle Mitarbeit garantieren; die Ausbildung eines neuen Personals würde immerhin etwa drei Jahre dauern und für die ausbildenden Fachbeamten eine zusätzliche zeitliche und arbeitsmäßige Belastung bedeuten.

Im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Länder hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Besprechungen angeregt, die eine Abkürzung des Instanzenzuges an den Obersten Agrarsenat zum Gegenstand haben sollen. Eine solche Abkürzung wird jedoch nur insoweit möglich sein, als das begründete Rechtsschutzinteresse der Parteien nicht ungebührlich beeinträchtigt wird.

Der Bundesminister:

